

7. April 2020

---

**Dringende**, und auf Grund der derzeitigen Sicherheitsmaßnahmen, **wichtige Information** bezüglich der Corona-Pandemie.  
**An alle Kunden der Firma Gehringer**

Sehr geehrter Damen und Herren

als ihr „öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer“ sind wir für die sichere Abführung der Abgase ins Freie und den Brandschutz bei ihrer Heizung in Ihrem Haus zuständig. Der Gesetzgeber spricht hier von „Sicherheitsrelevante Tätigkeiten“, die auch in schwierigen Zeiten so wie wir sie jetzt erleben, nicht (länger) ausgesetzt werden können, ohne dass daraus ein erhöhtes Risiko entstehen würde.

Zitat von Bundeskanzler Sebastian Kurz: „Es gibt Personen die Arbeiten gehen müssen, damit unser Leben weiterhin funktioniert“. In Abstimmung mit der OÖ Landesregierung haben die OÖ Rauchfangkehrer auch die sicherheitsrelevanten Arbeiten seit Beginn der Corona-Krise, bis auf einen Notdienst, ausgesetzt. Aufgrund ansteigender Störungen und Gefahrensituationen im Zusammenhang mit Feuerungsanlagen können diese Arbeiten nicht länger ausgesetzt werden. Bitte bedenken Sie, dass durch die Wiederaufnahme der Kehrarbeiten die Rauchfangkehrer zur Vermeidung von Unfällen und Bränden beitragen und somit unser Gesundheitssystem nicht zusätzlich belasten und unsere Einsatzkräfte nicht gefährdet werden.

In enger Abstimmung mit der OÖ Landesregierung wurde eine Handlungsanleitung für die Durchführung der Rauchfangkehrerarbeiten erarbeitet. Unsere Mitarbeiter sind unterwiesen, diese Anleitung strikt einzuhalten, um die Gefahr der Übertragung einer Infektion weitestgehend auszuschließen. Als Termin für die jetzt in ihrem Objekt fällige sicherheitsrelevante Überprüfung haben wir vorgesehen:

**Donnerstag V. XXX 2020 - zwischen YY:00 und ZZ:00 Uhr**

Wenn sie gegen die Durchführung der Überprüfungen trotz Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch Bedenken haben, müssen wir sie darauf hinweisen, dass sie ihre Heizgewohnheiten dahingehend ändern müssen, dass **Feuerungsanlagen für festen Brennstoffen nicht oder nur wenn unbedingt erforderlich betrieben werden**. In diesen Fällen betrachten wir die Nichtdurchführung als gelegentliche Benützung der Feuerstätte während der Corona-Krise. Bitte informieren sie uns darüber **rechtzeitig VOR** der geplanten Überprüfung schriftlich oder per Mail, um unnötige Kosten der Anfahrt zu vermeiden.

Bleiben wir gemeinsam gesund!

Wir schaffen das.

Ihr Rauchfangkehrer

## Allgemeines:



Quelle: www.orf.at

## Unsere Maßnahmen:

- Einhalten der „1-Meter-Abstand-Regel“ als Mitarbeiterschutz sowie zum Schutz unserer Kunden\*innen und aller anderen Personen durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Terminankündigung oder ähnliche Maßnahmen). Unsere Mitarbeiter sind mit geeigneter Schutzausrüstung (Mund- u. Nasenmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) ausgestattet. Bei Bedenken Ihrerseits fordern Sie den MitarbeiterIn auf diese zu verwenden, auch wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist, unseren MitarbeiterIn kommt ihren Wunsch nach erhöhter Sicherheit selbstverständlich gerne nach.
- Unsere MitarbeiterInnen sind angewiesen soziale Kontakte wie Händeschütteln, das Annehmen von Getränken oder Speisen zu unterlassen. Bitte respektieren sie diese Anweisung auch zu Ihrem Schutz.
- Überprüfungen, deren Aussetzen im Sinne der Brand- u. Betriebssicherheit als vertretbar erscheint, werden vorläufig auch weiterhin ausgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.
- Bei Vorliegen triftiger Gründe kann die Durchführung der sicherheitsrelevanten Überprüfungen vorübergehend ausgesetzt werden Als triftige Gründe gelten insbesondere, wenn die verfügungsberechtigte Person oder Personen im selben Haushalt der Risikogruppe angehören oder die Überprüfung aus Angst vor einer Ansteckung nicht erwünscht ist. Die Überprüfungen sind in Abstimmung mit der verfügungsberechtigten Person zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.  
  
Bei Aussetzen der Überprüfung der Fänge von **Feuerungsanlagen für festen Brennstoffen sollten diese NICHT oder nur wenn unbedingt erforderlich betrieben** werden. In diesen Fällen betrachten wir bei Nichtdurchführung der Überprüfung die Feuerstätte während der Corona-Krise als „gelegentlich benützt“. Die Überprüfung wird zum nächstmöglichen Termin nachgeholt.
- Bestätigung der Durchführung der Arbeiten erfolgt durch den ausführenden Dienstnehmer\*in selbst mittels Kurzzeichen. Somit wird ein direkter Kontakt mit den verfügungsberechtigten Personen aufgrund der Unterfertigung der erforderlichen Kehrnachweise vermieden.